

Rainer König

Thesen zur Verwaltungssprache

1. Vor allem die interne Sprache der Verwaltung in Gestalt der Dienstanweisungen (Verwaltungscode) zeichnet sich noch immer durch einen umständlich, unpersönlich („blutleer“) und statisch wirkenden Sprachstil aus: Schachtelsätze, Nominalstil, Substantiv- und Genetivketten, formelhafte Umstandsbestimmungen und das „gewähren“ als Lieblingsverb dominieren.
2. Ziel der Verwaltungssprache ist es, sowohl kompakt als auch allgemein verbindlich und genau zu sein. Verständlich wirkt diese Sprache dadurch nicht.
3. Die Reform der Verwaltungssprache wird durch drei Faktoren begrenzt: Der sozialen Funktion des Verwaltungscode, der Struktur des öffentlichen Verwaltungshandelns und dem Zugangsmotiv zur öffentlichen Verwaltungsarbeit.
4. Funktion des Verwaltungscode: Die Sprache für die Regel- und Ordnungsaufgaben der Verwaltung disponibel zu machen. Denn Verwalten ist das stetige, planmäßige und aktenkundige Überwachen und Ordnen sozialen Handelns nach vorgefassten Regeln. Am Wohlsten weil Sichersten fühlt man sich deshalb in der Kommunikation mit Vordrucken.
5. Ziel des Verwaltungshandelns ist immer: die Verlässlichkeit (Berechenbarkeit) sozialen Handelns zu sichern und zu erhöhen.
7. Bei der öffentlichen Verwaltung und ihrer Sprache ist dies der alles entscheidende übergreifende Systemzweck: als Teil der Exekutive hat sie das gesellschaftliche Leben nach rechtlich legitimierten Regeln zu kontrollieren und zu (re-)organisieren bzw. zu ordnen. Das verstärkt bei ihrer Sprache die Tendenz zur „Verrechtlichung“. Dadurch wird sie einerseits sicher(er) und unanfechtbarer, andererseits „bürokratischer“ und unverständlicher.
8. Zudem wird die öffentliche Verwaltung immer auch selbst verwaltet, d.h. von einer höheren Aufsichtsbehörde kontrolliert (extrem hierarchische Struktur). Das erhöht weiter die Tendenz, so (rechtlich) wasserdicht wie möglich zu formulieren.

9. Das typische Verwaltungshandeln zerfällt in a) Sachverhalts-(Antrags-)entgegennahme und –klärung, b) Sachverhaltsprüfung, c) Entscheidung, d) Kommunikation der Entscheidung
Nur a) und d) wurden und werden kommunikativ reformiert. Mitarbeiter müssen heute so „zwei Codes“ beherrschen: den verständigungsorientierten und den „systemischen“, der mehr rechts-/verwaltungsorientiert ist. Es entscheidet allerdings der letztere.
10. Das wichtigste Zugangs-Motiv zur Verwaltung: Sicherheit. Das konditioniert auch die Vorliebe für eine (rechtlich) ´sichere´ Sprache.
11. Gleichwohl erzeugen und erzeugten vier Gründe einen „Reformstau“ (primär in den Kommunen): Leistungs-, Attraktivitäts- und Produktivitätsdefizit der Verwaltungsarbeit und die dramatische Verschuldung der öffentlichen Haushalte (vor allem in den Kommunen)
12. Die Reform in den Kommunen erfolgte bzw. erfolgt in vier Stufen: Verwaltungsreform (Neue Steuerung), die technische Reform durch Intranetsysteme, die Finanzform durch NKF und die aktuell laufende Prozess- und Leistungsreform.
13. Inzwischen ist die Verwaltungssprache (in den Kommunen) nach außen hin tatsächlich ökonomischer, mitarbeiterorientierter und kundenorientierter geworden.
14. Getragen wird diese Veränderung durch Maßnahmen in der Ausbildung, Fortbildung (Mitarbeiter und Führungskräfte) und Förderung bestimmter Gruppen und Teams.
15. „Verwaltet“ werden diese Maßnahmen durch professionelle Einrichtungen wie Personalentwicklungsabteilungen und Studieninstitute, die z.B.
 - nach den „Regeln“ des jeweiligen Leitbildes, der eigenen Grundsätze des Führens, der Führungsauswahl und Stellenbesetzung etc. sowie
 - nach Vereinbarungen zur Mitarbeiterbeteiligung, zum Umgang mit Mobbing, Sucht und Konflikten,
 - oder nach gesetzlichen Vorgaben wie dem Frauenfördergesetz, dem TVöD etc. vorgehen.
14. Dass diese Veränderungen weder außen noch innen (sehr) stark bemerkt werden, hat evtl. folgende Gründe:
 - veränderte Anspruchshaltungen (innen wie außen)
 - „Zwangskarakter“ der meisten öffentlichen Dienste
 - die einleitend skizzierten Strukturmerkmale der Verwaltungssprache verhindern bzw. erschweren dies.